

Der Petent bekräftigte vor dem Unterausschuss nochmals seine schriftlichen Ausführungen aus seinem Schreiben vom 8. Februar. Im Wesentlichen läge das Problem darin, dass der Grund, der von einem Landwirt bearbeitet würde lediglich über den Weg neben der betreffenden Streuobstwiese mit zum Bsp. einem Traktor erreicht werden könne. Dieser Weg sei ein nicht-öffentlicher Weg und dürfe daher eigentlich nicht mit schwerem Gerät (wie bspw. einem großen Traktor) befahren werden. Da aber das Feld des Landwirts ansonsten isoliert sei und mit dem Traktor nicht anders erreicht werden könne, führe das regelmäßige Befahren dazu, dass der Weg bzw. Fußpfad und die daneben liegende Streuobstwiese stark beschädigt würden. Eine Möglichkeit für eine Lösung bestünde darin, die alte Wegeverbindung wiederherzustellen. Eine andere Lösungsmöglichkeit bestünde darin, neben der Streuobstwiese einen befestigten Weg zu schaffen.

Herr Kasper erläuterte seitens der Verwaltung, dass sich das Problem an dieser Stelle aus der Überlagerung verschiedener Interessenslagen ergäbe. Dadurch würden Konflikte entstehen. Das Grundstück, auf dem die Streuobstwiese läge, sei ein Grundstück des Bundes und wurde unter der Auflage an die Stadt vermietet, dass die Zufahrt zu dem Feld frei bleiben müsse. Die Fläche würde durch einen Landwirt mit dem Traktor befahren und durch Fußgänger betreten, obwohl dies kein öffentlicher Weg sei. Von der Verwaltung seien nun mehrere Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung des Problems vor Ort in Betracht gezogen worden. Eine Möglichkeit wäre es, die Streuobstwiese so einzuzäunen, dass sie von Fußgängern nicht mehr betreten werden könne. Weiterhin könne die Zuwegung zu dem Feld mit Schotter so befestigt und ausgebaut werden, dass keine Furchen mehr entstehen würden. Der Bund müsste hierfür eine entsprechende Zustimmung erteilen. Die Stadt würde daraufhin entsprechende Baumaßnahmen durchführen. Die entsprechenden finanziellen Mittel für Wegeherstellung müssten in den Haushalt eingestellt werden. Die Einstellung im Haushalt würd nicht mehr im Kalenderjahr 2021 erfolgen, sondern erst in 2022.

Herr Knülle bemerkte, dass der aktuelle Zustand kein annehmbarer Zustand sei. Die Wegeverbindung müsse ausgebessert werden.

Herr Lienesch fragte nach dem Umfang der Kosten, die dort veranschlagt werden würden. Es wäre schade, wenn das ganze Vorhaben in das Jahr 2022 verschoben werden müsste. Vielleicht wären mittelfristig Zwischenschritte zur Verbesserung des Zustandes möglich.

Herr Metz ergänzte, dass hier kein Widerspruch bestünde zwischen Nutzung als Streuobstwiese und Nutzung als Naherholungsgebiet durch Bürger. Der Weg dort sollte ausgebaut werden, ggfls. als Teil der Radpendlerroute gesehen werden.

Der Bürgermeister sagte, dass diese Angelegenheit thematisch im fachlich zuständigen Ausschuss zu behandeln sei. Denkbar seien hier u. a. der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung. Von den Vertretern der Fraktionen sei in diesem Zusammenhang das Thema Wegeverbindung in den Fokus genommen worden.

Herr Knülle entgegnete, dass wenn hier das Thema Wegeverbindung im Vordergrund stehen solle, dass der Ausschuss für Mobilität zuständig sei.

Herr Gleß antwortete, dass dieser TOP in den Ausschuss für Mobilität verwiesen solle und in der Sitzung am 16. März als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen würde, dies würde in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden passieren.